

Buchbesprechungen – Recensions – Recensionì

Das Kind in den familienrechtlichen Verfahren, Christophe A. Herzig, Schulthess, 2012, 415 S., CHF 98.–.

Die Rechtsstellung des Kindes hat seit Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention insofern eine Aufwertung erfahren, als es bei der Durchsetzung seiner Rechte vermehrt als eigenständiges Subjekt wahrgenommen wird. Christophe Herzig hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Auswirkungen dieser Entwicklung in familienrechtlichen Verfahren in ihrer ganzen Breite darzustellen – vor dem Hintergrund, dass das Kindeswohl nach dem Bundesgericht Verfassungsrang besitzt und in der Schweiz als oberste Maxime des Kindesrechts in einem umfassenden Sinn Geltung beansprucht.

Christophe Herzig gliedert seine Dissertation in drei Teile: die Prozesslehre über das Kind, das Kind in den verschiedenen Verfahrensarten und ausgewählte familienrechtliche Verfahrensthemen.

In der Prozesslehre stellt Herzig systematisch und umfassend in 14 Kapiteln dar, wann Kinder welche Rechte auf welche Weise selber oder vertretungsweise wahrnehmen können, und führt aus, welche Aufgaben Gerichten und Behörden dabei zukommen. Herzig beginnt mit den wichtigen Fragen der Partei- und Prozessfähigkeit sowie der Urteilsfähigkeit des Kindes. Im Kapitel zu den Prozessmaximen geht er auch etwa auf das Beschleunigungsgebot ein. Ausgewählte Gerichtsstände im Binnen- und internationalen Verhältnis bilden einen weiteren Schwerpunkt; dabei fliessen auch diverse interessante materiellrechtliche Informationen ein, die zeigen, in welcher Breite Kinder von Verfahren direkt oder indirekt betroffen sein können. Die Anhörung und die Vertretung des Kindes bilden ebenso eigene Kapitel, wie die Eröffnung des Entscheids, psychologische Gutachten in Kinderrechtsfragen, Prozesskosten und Rechtsmittel. Es folgt eine Darstellung der verschiedenen Verfahren, in welche das Kind involviert sein kann. Schliesslich widmet sich Christophe Herzig drei ausgewählten Themen: der selbständigen Unterhaltsklage, der Abstammungsklage und dem Kindesschutzverfahren. In der Zusammenfassung bietet der Autor noch einmal eine Übersicht über seine zentralen Überlegungen.

Der Autor beschränkt sich nicht nur auf eine theoretische Darstellung, sondern verarbeitet die einschlägigen Bundesgerichtsentscheide sowie relevante wissenschaftliche Beiträge und berücksichtigt auch psychologische Aspekte. Er ergänzt seine Darstellung mit eigenen Kommentaren.

Diese Freiburger Dissertation gehört ins Büchergestell aller Praktikerinnen und Praktiker, die mit Kindern in familienrechtlichen Verfahren zu tun haben, und bietet weiteren Interessierten nicht nur einen guten Überblick, sondern eine vertiefte Darstellung von wichtigen und häufigen Fragen. Sie lässt sich auch als Nachschlagewerk zu einzelnen Fragen wie zum Beispiel Anforderungen an die Vertretungsperson oder Grundlagen des Rechts auf Kenntnis der Abstammung benutzen. Herzigs Arbeit ist ein wichtiger Beitrag auf dem Weg, dem Kind endlich die ihm angemessene Stellung im Verfahren zukommen zu lassen.

Susanne Meier, Fürsprecherin, Bern